

Nutzungsbedingungen der Internet-Einkaufsplattform der DB AG – „My-Business“

1. Allgemeines

- 1.1 Die Deutsche Bahn AG betreibt die Einkaufsplattform „MyBusiness“. Diese Einkaufsplattform ist für Anfragen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) und virtuelle Preisverhandlungen (allgemein bekannt als umgekehrte Auktionen) über das Internet konzipiert worden. My Business stellt einen virtuellen Marktplatz dar, dessen sich der Einkauf des Konzerns Deutsche Bahn zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen bedient. Die Nutzung von MyBusiness erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen.
- 1.2 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieterunternehmens in den Nutzungsvorgang wird hiermit vollumfänglich widersprochen.

2. Zulassung zur Nutzung, Registrierung

- 2.1 Jeder Nutzer von MyBusiness muss sich registrieren lassen und wird einer oder mehreren Nutzerrollen zugeordnet.
- 2.2 Die Deutsche Bahn AG hat das Recht, frei darüber zu entscheiden, wer und zu welcher Nutzerrolle ein Anbieterunternehmen zugelassen wird.
- 2.3 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen oder durch individuelle Vereinbarung nicht ausdrücklich anders bestimmt, hat die Deutsche Bahn AG gegenüber dem Anbieterunternehmen keine Pflichten. Das Anbieterunternehmen hat insbesondere keinen Anspruch darauf, zur Teilnahme an Verfahren oder Auktionen zugelassen zu werden. Dies gilt auch dann, wenn er bei MyBusiness bereits registriert ist. Kein Anbieterunternehmen hat Anspruch auf die Durchführung von angekündigten Aktionen.
- 2.4 Die Registrierung des Anbieterunternehmens kann erfolgen als
 - ◆ Lieferanten-User
 - ◆ Administrator
 - ◆ Info-LieferantEin Gastzugang steht ohne Registrierung zur Verfügung.
- 2.5 Zur Registrierung eines Anbieterunternehmens mit zugehörigen Lieferanten-User muss ein Anmeldeformular online ausgefüllt werden. Das Freischalten erfolgt nach Prüfung durch die Deutsche Bahn AG. Das Anbieterunternehmen wird per Mail über die Registrierung benachrichtigt. Login und Passwort werden ihm gesondert per Post zugesandt.
- 2.6 Die Anbieterunternehmen sichern zu, dass die von Ihnen, insbesondere im Administrator-Registrierungsformular, angegebenen Informationen wahr und vollständig sind. Sie werden jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich der Deutschen Bahn AG melden.
- 2.7 Login und Passwort sind geheim zu halten. Werden unter Verwendung von Login und Passwort Erklärungen abgegeben, so sind diese wirksam, es sei denn, dem Erklärungsempfänger ist die mangelnde Vertretungsberechtigung des Erklärenden bekannt.
- 2.8 Die Rolle des Administrators kann erst dann erteilt werden, wenn das Anbieterunternehmen bereits mit einem Lieferanten-User auf der Anfrageplattform der DB AG zugelassen ist. Die Einrichtung eines Administrators bedarf der schriftlichen Vollmacht des vom Administrator gegenüber der Deutschen Bahn AG ver-

tretenen Unternehmens. Die Registrierung erfolgt über das Ausfüllen und Ausdruck des entsprechenden Formulars als Vollmacht, die rechtsverbindlich unterschrieben an die Deutsche Bahn AG zu senden ist. Erst nach Eingang dieses rechtsverbindlich unterschriebenen Vollmachtsformulars wird der Administrator freigeschaltet und per Mail informiert.

- 2.9 Der Administrator kann für das von ihm vertretene Anbieterunternehmen jeweilige Nutzer einrichten und autorisieren.
- 2.10 Die Rolle des Info-Lieferanten kann nur vom Administrator vergeben werden. Der Info-Lieferant hat lediglich Leseberechtigung in den für ihn zugelassenen Bereichen.

3. Verfahren und Auktion

- 3.1 Für ein Verfahren oder eine Auktion (nachfolgend **Aktion** genannt) kann die Deutsche Bahn AG vor dem Starttermin den Kreis der Anbieterunternehmen nach eigener Wahl beschränken. Diese Aktionen werden nur dem eingeschränkten Bieterkreis kommuniziert.
- 3.2 Ist zur Teilnahme an einer bestimmten Aktion die Anmeldung oder eine erste Angebots-/Gebotsabgabe (Nachfolgend **Angebot** genannt) zu einem definierten Termin vorgegeben, so dürfen an dieser Aktion nur Anbieterunternehmen teilnehmen, die sich fristgerecht vor Ablauf des Termins durch Anmeldung oder Angebots-/Gebotsabgabe für die Teilnahme qualifiziert haben.
- 3.3 Die Teilnahme an einer Aktion auf der Online-Plattform der Deutschen Bahn AG bedarf der vorherigen Zulassung durch die Deutsche Bahn AG. Ein Anspruch gegen die Deutschen Bahn AG auf Zulassung besteht nicht. Die Deutsche Bahn AG hat das Recht, die Zulassung ohne Nennung von Gründen abzulehnen bzw. diese im Nachhinein zu kündigen.
- 3.4 Alle nach Absendung des Anmeldebegehrens eintretenden Änderungen der in der Anmeldung enthaltenen Angaben zeigt das Anbieterunternehmen der Deutschen Bahn AG unverzüglich an.
- 3.5 Mit Anmeldung zur Zulassung erklärt das Anbieterunternehmen, dass es diese Nutzungsbedingungen anerkennt.
- 3.6 Die Anbieterunternehmen geben ihre Angebote online im Internet durch Eingabe entsprechender Steuerbefehle ab. Angebote auf anderen Kommunikationswegen (z.B. Brief, Fax etc.) gelten als nicht abgegeben, es sei denn, dass dies in der Anfrage ausdrücklich zugelassen wird. Bei Anfragen über 400.000 Euro hat das Anbieterunternehmen die Angebote zwingend schriftlich abzugeben. Bei ergänzenden Dokumenten zu einem Angebot (Zeichnungen, Handbücher, Präsentationen etc. sind jedoch bevorzugt nicht veränderbare Datenträger (z.B. CD-ROM) zu verwenden.
- 3.7 Die Angebotsabgabe hat in deutscher Sprache zur erfolgen.
- 3.8 Gibt ein Anbieterunternehmen - auch handelnd durch mehrere Nutzer - mehr als ein Angebot ab, so tritt das jeweils letzte Angebot bei Anfragen, die keine Alternativangebote zulassen an die Stelle des bisherigen Angebots.
- 3.9 Teilangebote sind nur zulässig, wenn die Anfrage dies ausdrücklich zulässt. Gleiches gilt für Alternativangebote oder Angebotsergänzungen.
- 3.10 Angebote müssen alle für die angebotenen Positionen relevanten Kosten beinhalten. Dies gilt insbesondere für Nebenkosten wie z.B. Versand, Reisekosten etc.. Alle nicht explizit aufgeführten Kostenpositionen gelten nicht als Bestandteil des Angebots und sind in den genannten Positionen enthalten.

- 3.11 Die Angebote, die die Anbieterunternehmen innerhalb der Anfragefrist abgeben, sind bindende Angebote zum Abschluss eines der Anfrage entsprechenden Vertrages. An ein abgegebenes Angebot ist ein Anbieterunternehmen bis zum Ablauf der in der Anfrage genannten Bindefrist gebunden, falls die Deutsche Bahn AG diese nicht vorzeitig aufhebt.
- 3.12 Bei den von der Deutschen Bahn AG durchgeführten Aktionen handelt es sich weder um eine Versteigerung noch um einen anderen Vertragsabschluss. Die §§ 147 bis 156 BGB finden keine Anwendung. Das Anbieterunternehmen steht dafür ein, dass sein Angebot richtig und vollständig ist. Vielmehr geben die Anbieterunternehmen ein Angebot an die Deutsche Bahn AG ab. Der Deutschen Bahn AG steht es frei zu entscheiden, ob und welches Angebot von ihr angenommen wird. In der Regel wird dies jedoch das für die Deutsche Bahn AG nach ihrer freien Einschätzung wirtschaftlichste Angebot sein.

4. Betriebsstörungen

- 4.1 Fallen die Kommunikationseinrichtungen der MyBusiness -Plattform während des Aktionszeitraums ganz oder teilweise aus, kann die Deutsche Bahn AG die Aktion abbrechen.
- 4.2 In Abhängigkeit der Umstände wird die Deutsche Bahn AG die Aktion zum nächstmöglichen Termin
- fortsetzen,
 - neu starten oder
 - als beendet erklären.
- 4.3 Bis dahin abgegebene Angebote behalten ohne Vorbehalt bis zum Ende der Erklärungsfrist ihre Gültigkeit, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird. Die Deutsche Bahn AG wird die Anbieterunternehmen hierüber und über den Zeitpunkt der Wiederholung unverzüglich informieren.
- 4.4 Schadensersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG können aus einem derartigen Ereignis nicht abgeleitet werden. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit .
- 4.5 Sollte ein Anbieterunternehmen während des Aktionszeitraums den Internet-Kontakt zur Plattform verlieren, wird die Deutsche Bahn AG dem entsprechenden Anbieterunternehmen nach besten Kräften helfen, sich wieder in die Ausschreibung oder Auktion einzuschalten. Das Anbieterunternehmen trägt aber das Risiko des Abbruchs der Leitungsverbindung.

5. Vertraulichkeit

Die Deutsche Bahn AG wird alle Daten, die die Anbieterunternehmen betreffen, seien sie technischer oder wirtschaftlicher Natur, vertraulich behandeln, Dritten gegenüber nicht offen legen und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. Dritte in diesem Sinne sind nicht mit der Deutsche Bahn AG verbundene Unternehmen gemäß § 15 Aktiengesetz. Der Satz 1 findet keine Anwendung auf Daten, die zur Erfüllung der Leistung von der Deutsche Bahn AG notwendigerweise Dritten offen gelegt werden müssen. Weiterhin findet der Satz 1 keine Anwendung, wenn die Deutsche Bahn AG die Daten in anonymisierter Form verwendet und/oder weitergibt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Jedes Anbieterunternehmen trägt sämtliche Kosten, die ihm durch die Anmeldung, die Zulassung, die Nutzung der Online-Plattform der Deutschen Bahn AG, die Einrichtung oder Änderung seines Internet-Anschlusses, durch die Nutzung öffentlicher Kommunikationsnetze sowie durch die Beschaffung, Wartung und Instandhaltung der erforderlichen Hard- und Software entstehen.
- 6.2 Jedes Anbieterunternehmen hat sicherzustellen, dass nur zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Anbieterunternehmens berechnigte Personen in seinem Namen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Aktion auf der Online-Plattform der Deutsche Bahn AG haben.
- 6.3 Jedes Anbieterunternehmen ist verpflichtet, jegliche aus seiner Sphäre stammenden Vorfälle und Entwicklungen unverzüglich mitzuteilen, sofern diese geeignet sind, den ordnungsgemäßen Ablauf der Vorgänge auf der Online-Plattform oder in den angeschlossenen Systemen der Deutschen Bahn AG oder Dritter oder deren Sicherheit zu beeinträchtigen.
- 6.4 Es ist dem Anbieterunternehmen untersagt, elektronische Mechanismen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die die Funktion der Online-Plattform der Deutschen Bahn AG und der dazugehörigen und angeschlossenen Systeme, entsprechende Systeme anderer Bieter oder Systeme Dritter, auf die über die Online-Plattform der Deutsche Bahn AG zugegriffen werden kann, beeinflussen können. Insbesondere ist die Eingabe und Benutzung von Viren, trojanischen Pferden und anderen Programmen, die geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, heimlich abzufangen oder zu löschen, verboten. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Verbote durch das Anbieterunternehmen stellt das Anbieterunternehmen die Deutsche Bahn AG von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Deutsche Bahn AG aufgrund dieses Verstoßes geltend machen. Das Anbieterunternehmen übernimmt diesbezüglich auch sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung und ersetzt der Deutschen Bahn AG den darüber hinaus entstehenden Schaden.
- 6.5 Die Deutsche Bahn AG haftet aus vertraglichen sowie gesetzlichen Rechtsgründen im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Plattform der Deutschen Bahn AG durch das Anbieterunternehmen - insbesondere für eigene Inhalte, die die Deutsche Bahn AG zur Nutzung bereithält - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, die Haftung beruht auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder eine Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der Deutschen Bahn AG. Für fremde Inhalte, die die Deutsche Bahn AG zur Nutzung bereithält, ist die Deutsche Bahn AG nur dann verantwortlich, wenn die Deutsche Bahn AG von diesen Inhalten Kenntnis hat und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern.
- 6.6 Sofern die Deutsche Bahn AG lediglich den Zugang zu fremden Inhalten vermittelt, ist die Deutsche Bahn AG für diese nicht verantwortlich. Soweit für Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen ein Datum oder eine Uhrzeit maßgeblich ist, richtet sich dies nach der Systemzeit der Online-Plattform der Deutschen Bahn AG.
- 6.7 Soweit nichts anderes geregelt ist, gelten im übrigen die jeweils aktuellen „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen“, insbesondere im Hinblick auf die Vertragsschließung im Anschluss an eine virtuelle Preisverhandlung.
- 6.8 Die Deutsche Bahn AG wird nach dem Stand der Technik Sicherungen vorsehen, um die Einflussnahme von unbefugten Dritten auf die Anfrage oder Auktion zu

verhindern. Eine Gewährleistung kann die Deutsche Bahn AG nicht übernehmen. Gleiches gilt für Softwarefehler und Viren.

- 6.9 Die Rechte der Anbieterunternehmen beschränken sich auf die Teilnahme an MyBusiness im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs. Soweit zu diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich abweichendes geregelt ist, gewährt die Deutsche Bahn AG den Anbieterunternehmen keine Urheber- und sonstige Schutzrechte.
- 6.10 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 6.11 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.12 Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.